Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Aktenstücke über die badische Territorial-Angelegenheit

Fahnenberg, Karl Heinrich von

[Karlsruhe], 1818

2. Kaiserlich Oesterreichische Bekanntmachung vom 19. August 1813, den Beitritt dieser Macht zur Allianz betreffend

urn:nbn:de:bsz:31-4444

Visual Library

den, bis der Grund zu der Unabhängigkeit aller Staaten von Europa festgesetzt und gesichert seyn wird.

Gegeben im Hauptquartier zu Kalisch den 13/25 Merz 1813.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Selbstherrschers aller Reussen und Sr. Majestät des Königs von Preussen.

Fürst Kutusow-Smolensk,
General-Feldmarschall und oberster Befehlshaber
der verbündeten Armeen.

---

2. Kaiserlich Oesterreichische Bekanntmachung vom 19. August 1813, den Beitritt dieser Macht zur Allianz betreffend.*)

Bei der Erneuerung des großen, im vorigen Jahre begonnenen Kampfes, in den sich Oesterreich durch das Mißlingen seiner Friedensversuche nunmehr verwickelt sieht, ist es höchst interessant, die wahren Ursachen, den Zweck und die zu erwartenden Resultate desselben zu bezeichnen.

Wenn die seit der französischen Revolution ausgebrochenen Kriege einzelner oder verbündeter Staaten gegen Frankreich, durch das Gefühl unmittelbaren Druckes, durch Gefahr drohende Maasregeln dieser Macht, durch Gebietsverletzungen und ähnliche Ursachen entstanden waren; wenn diese Ursachen größtentheils auch den gegenwärtigen Krieg herbeigeführt haben, so muß doch das Wiederbeginnen desselben auch noch aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden. Weder Leidenschaft noch Vergrösserungssucht irgend einer der verbündeten Mächte — nur die durch eine niederschlagende Erfahrung entstandene Ueberzeugung von der

---

*) Aus dem Oesterreichischen Beobachter 1813. Nro. 231.

Unmöglichkeit der Wiederherstellung des Friedens in dem gegenwärtigen Momente, hat ihnen auf's neue die Waffen in die Hände gegeben.

Den Frieden konnten und können sie fortdauernd nur in einem Zustande der Dinge suchen, der durch verhältnißmässige Vertheilung der Kräfte jedem Staate Sicherheit und Unabhängigkeit in seinem Innern, und die zu seiner politischen Existenz unentbehrliche, freie Wirkung nach Außen sichert, der die Bürgschaft der Ruhe als ein unverletzliches Heiligthum in die Hände Aller niederlegt, und den ganzen Staatenbund gegen die Zerstörung schützt, welche die nothwendige Folge der drückenden Uebermacht eines Einzelnen ist. Frankreich hat in wiederholten, öffentlichen Erklärungen die Absicht, dieses Uebergewicht zu behaupten, eingestanden; schon dieses Geständniß allein, das mit den Ansprüchen jedes einzelnen, größern oder kleinern, Staats auf unbeschränkten Genuß seiner Freiheit und Unabhängigkeit streitet, ist gerechte Veranlassung zum Kriege für alle Mächte.

Der hohe Zweck des nun erneuerten Kampfes ist dem Interesse keines europäischen Staates fremd; jeder Beherrscher alter und neuer Monarchieen, jedes unabhängige Volk ist der Bundesgenosse der für das allgemeine Wohl bewaffneten Mächte; jeder hat Befestigung seines rechtmäßigen Besitzes von dem Erfolge ihrer Anstrengungen zu erwarten, Unterjochung und Vernichtung von dem Mißlingen derselben zu befürchten.

Wenn die stets reine und edle Absicht der für das Glück und die Freiheit der Welt streitenden Mächte bei den frühern Unternehmungen zu den glänzendsten Hoffnungen berechtigte, so glauben wir nunmehr unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit froher Zuversicht die endliche Erfüllung

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

derselben erwarten zu dürfen. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des neu begonnenen Kampfes, als einzig übrigen Mittels zu dem erhabenen Zweck, ist bei allen theilnehmenden Mächten gleich lebendig; gleiche Wünsche und Absichten haben den unauflöslichen Bund geschlossen, bei welchem jeder in dem Wohl Aller sein eigenes Wohl erblickt. Jeder der verbündeten Monarchen hat auf gleiche Weise das Bedürfniß desselben im Geiste erkannt, jeder mit ganzem Herzen den wohlthätigen Zweck desselben umfaßt.

Nicht durch einseitige Absichten, nicht durch Ueberredung und fremden Einfluß — durch gleiche Ueberzeugung und Empfindung wurde ein Band geknüpft, das so dauernd seyn wird, als der Charakter der erhabenen Theilnehmer desselben unveränderlich ist.

Unter frohen Aussichten beginnt für Oesterreich, so wie für seine Bundesgenossen dieser Kampf für Ruhe und Unabhängigkeit. In keinem der vorhergehenden Kriege seit 1792, hat man die vereinten Kräfte Oesterreichs, Rußlands und Preussens zugleich auf dem Kampfplatze erblickt; die mächtige Verbindung wird noch durch die Mitwirkung Schwedens verstärkt, während Britten, Spanier und Portugiesen einen Theil der Macht Frankreichs an den Gränzen dieses Reichs bekämpfen. Der Krieg wird — wenn die Vorsehung die Bemühungen unserer edlen Fürsten segnet — nicht ohne den Beitritt anderer, von gleichen Wünschen beseelter Mächte enden.

Wenn die Vereinigung so großer Streitkräfte uns in Hinsicht der Zahl der Krieger, die dem Feinde gegenüber stehen, vollkommen beruhigt, so wird unser Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg durch den Heldenmuth und Eifer, welche die Kämpfenden für diese heilige Sache begeistern, zur vollesten Zuversicht gestärkt.

Friede, dauernder Friede, auf die Freiheit und Unabhängigkeit jedes Staats gegründet,

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

ist der letzte Zweck dieser großen Verbindung. Für Eroberung und Vergrösserung hat keiner der Theilnehmer an dem heiligen Bunde das Schwerdt gezogen;*) allein um ihren Völkern das höchste Gut zu sichern, entschlossen sie sich, von ihnen das Opfer ihrer Kräfte und Mitwirkung zu fordern. Die Völker werden diesen Ruf hören und vereint mit ihren erhabenen Beherrschern den Zustand erringen, welcher sie und die künftigen Geschlechter vor der Rückkehr der Uebel bewahren wird, welche das Glück und die Ruhe unserer Zeitgenossen so schrecklich vernichtet haben.

---

*) Dieselben erhabenen Grundsätze äusserten die hohen verbündeten Mächte in der Erklärung die zu Frankfurt am 1. December 1813 (man sehe den österreichischen Beobachter vom 12. Decbr. Nro. 346.) in französischer und teutscher Sprache erschienen ist, so wie in der Déclaration (des puissances alliées) lors de la rupture des négociations de Chatillon, portant confirmation solemnelle de leurs traités; en date de Vitri le 25. Mars 1814. (Man sehe: Nouveau Recueil des traités d'Alliance, de paix etc. par Mr. de Martens Tom. I. p. 688.) Wir heben aus dieser Erklärung folgende hierher Bezug habende Stellen aus:

„Eloignés de toute vue d'ambition et de conquête, animés „du seul désir de voir l'Europe reconstruite sur une juste échelle „de proportion entre les puissances, decidés à ne point poser les „armes avant d'avoir atteint le noble but de leurs efforts, ils „manifesteront la constance de leurs intentions etc."

Dann: „Il est temps enfin, que les Princes puissent sans in„fluence étrangère, veiller au bien-être de leurs peuples; „que les nations respectent leur indépendance réciproque, „que les institutions sociales soient à l'abri de bouleverse„mens journaliers, les propriétés assurées et le com„merce libre."